

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö

**Betreff:**

**Stadtwerke Winnenden GmbH**

**- Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 18.500.000,00 € wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
  
2. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2023 auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2023 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2023 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich empfohlen.

**Begründung:**

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Winnenden GmbH**

Am 1. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 beraten. Der Weisungsbeschluss des Gemeinderats an den Vertreter der Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 ist in der Sitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2022 vorgesehen (Vorl. Nr. 182/2022).

Vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Gemeinderats wird vorgeschlagen, dass die Stadt Winnenden für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 vorgesehene Darlehensaufnahme zum

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 186/2022
-------------------------------	--------------

Ausgleich des Vermögensplans in Höhe von 18.500.000,00 € eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH übernimmt.

Der Kreditbedarf umfasst ausschließlich die durch den Betrauungsakt vom 14. Dezember 2016 betrauten Bereiche. Wie anhand des Vermögensplans der Stadtwerke Winnenden GmbH (vgl. Anlage 1) ersichtlich ist, benötigen die nicht-betrauten Bereiche keine fremden Finanzmittel, um ihre geplanten Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund können die Darlehensaufnahmen der Stadtwerke Winnenden GmbH im Wege einer Ausfallbürgschaft zu 100 % besichert werden.

Der Beschluss über die Bürgschaftsübernahme steht unter dem Vorbehalt der Festsetzung eines entsprechenden Höchstbetrages gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde.

### Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Die Stadt Winnenden wird für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des Betrauungsakts den sich ergebenden Fehlbetrag zwischen Erlösen und Aufwendungen (Verlust) für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Bäder ausgleichen, soweit er nicht mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen gedeckt werden kann. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des Betrauungsakts sind, sollen nicht ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsleistungen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH werden als Zuschüsse an Eigengesellschaften (Produktgruppe 53.50 Kombinierte Versorgung Nr. 17 Transferaufwendungen S. 464) aus dem städtischen Haushalt 2023 finanziert.

Orientiert an den Planzahlen der Stadtwerke Winnenden GmbH aus dem Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich für das Jahr 2023 Ausgleichsleistungen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH in Höhe von 1.350.000,00 €. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ist zu prüfen, ob durch die Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich der Stadt Winnenden eine Überkompensation entstanden ist. Ist dies der Fall, wird die Stadt Winnenden die Überkompensation von der Stadtwerke Winnenden GmbH zurückfordern und die Parameter für die Gewährung bzw. Berechnung der Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich für die Folgejahre neu festlegen.

Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für den Verlustausgleich für das Jahr 2023 monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von je 112.500,00 € geleistet.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 186/2022
-------------------------------	--------------

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1 Vermögensplan der Stadtwerke Winnenden nach Sparten